

gereicht werden. Bewerben können sich nur ordentliche Studierende, welche die polytechnische Schule mindestens  $\frac{1}{2}$  Jahr lang besucht und sich hier über Talent, Fleiß und Kenntnisse, sowie über ihr Verhalten durchaus günstige Zeugnisse erworben haben (vergl. §. 27 der Statuten). Die Einsetzung in den Genuß der Stipendien wird von Ihrer Majestät der Königin nach vorausgegangener gutächtlicher Aeußerung des Lehrconvents je auf das Höchste Geburtsfest Seiner Majestät des Königs (6. März) verfügt. Die Ausbezahlung der Stipendien erfolgt bei Halbjahrsportionen am Beginne des auf die Einsetzung folgenden Sommersemesters, bei Jahresportionen zur einen Hälfte auf eben diesen Zeitpunkt, zur andern Hälfte — unter Voraussetzung fortdauernder Würdigkeit — auf den Beginn des nächsten Wintersemesters. Wiederholte Einsetzungen in den Genuß des Stipendiums sind nicht ausgeschlossen.

Der Termin zur Bewerbung um die Stipendien wird am schwarzen Brett bekannt gemacht.

### Preise.

Für entsprechende Lösung einer zum Zwecke der Preisbewerbung gestellten Aufgabe — Preisaufgabe — werden an den Fachschulen für Architektur, Ingenieurwesen, Maschinenbau, chemische Technik, Mathematik und Naturwissenschaften alljährlich Preise, bestehend in einer goldenen Medaille im Werth von ~~171 M 43 S~~ (100 Gulden), und Belobungen zuerkannt. Die mit einem Preise gekrönten Arbeiten sind der Schule als Eigenthum zu überlassen. Das Nähere über die Zuthheilung der Preise und Belobungen ist durch ein besonderes Statut festgestellt. 200 M.